

Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Gymnasien
Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Berufliche Gymnasien
Kollegs
Abendgymnasien

Sozialwissenschaften

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Sport Berlin



Impressum

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) erarbeitet. Das Kapitel Einführungsphase wurde 2010 vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) überarbeitet.

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Inkraftsetzung

Dieser Rahmenlehrplan wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft gesetzt.

Printed in Germany

1. Auflage 2006

Druck: Oktoberdruck AG Berlin

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die Herausgeber behalten sich alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vor. Kein Teil des Werkes darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeber in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dieses Verbot gilt nicht für die Verwendung dieses Werkes für die Zwecke der Schulen und ihrer Gremien.

Inhaltsverzeichnis

Einführungsphase.....	V
-----------------------	---

Kerncurriculum für die Qualifikationsphase

1	Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe	5
1.1	Grundsätze	5
1.2	Lernen und Unterricht	6
1.3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	7
2	Beitrag des Faches Sozialwissenschaften zum Kompetenzerwerb	9
2.1	Fachprofil	9
2.2	Fachbezogene Kompetenzen	10
3	Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards	12
3.1	Eingangsvoraussetzungen	12
3.2	Abschlussorientierte Standards.....	13
4	Kompetenzen und Inhalte	16
4.1	Individuum, Gesellschaft und sozialer Wandel.....	16
4.2	Soziale Marktwirtschaft	17
4.3	Recht, Staat und Politik in Deutschland und Europa.....	19
4.4	Wirtschaft und Gesellschaft, Recht und Politik im internationalen System	20

Ergänzungen

5	Kurshalbjahre	21
5.1	Grundkursfach.....	22
5.2	Leistungskursfach	24
6	Sonstige Regelungen.....	27
6.1	Jahrgangsübergreifender Unterricht.....	27
6.2	Zusatzkurse.....	27
6.3	Fremdsprachiger Sachfachunterricht	27
7	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften.....	29

Einführungsphase

Zielsetzung

Im Unterricht der Einführungsphase vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und bereiten sich auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vor. Spätestens am Ende der Einführungsphase erreichen sie die für den Eintritt in die Qualifikationsphase gesetzten Eingangsvoraussetzungen.

Die für die Qualifikationsphase beschriebenen Grundsätze für Unterricht und Erziehung sowie die Ausführungen zum Beitrag des Faches zum Kompetenzerwerb gelten für die Einführungsphase entsprechend. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Defizite auszugleichen und Stärken weiterzuentwickeln. Sie vertiefen bzw. erwerben fachbezogen und fachübergreifend Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und bewältigen zunehmend komplexe Aufgabenstellungen selbstständig. Hierzu gehören auch die angemessene Verwendung der Sprache und die Nutzung von funktionalen Lesestrategien. Dabei wenden sie fachliche und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten mit wachsender Sicherheit selbstständig an. Um ihre Kurswahl wohlüberlegt treffen zu können, machen sie sich mit den unterschiedlichen Anforderungen für das Grundkurs- und Leistungskursfach vertraut. Zur Vorbereitung auf die Arbeit in der jeweiligen Kursform erhalten sie individuelle Lernspielräume und werden von ihren Lehrkräften unterstützt und beraten. Notwendig ist darüber hinaus das Hinführen zur schriftlichen Bearbeitung umfangreicherer Aufgaben im Hinblick auf die Klausuren in der gymnasialen Oberstufe.

Im Zweiten Bildungsweg werden die Eingangsvoraussetzungen aufgrund des Wiedereinstiegs in den Lernprozess nach längerer Pause nur von einem Teil der Hörerinnen und Hörer des Abendgymnasiums bzw. der Kollegiatinnen und Kollegiaten des Kollegs erfüllt. Die Abschlussstandards werden durch binnendifferenziertes Arbeiten sowie Nutzung der größeren Selbstkompetenz erwachsener Lernender erreicht.

Kompetenzen und Inhalte

In der Einführungsphase kommen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zusammen. Hauptaufgabe des Unterrichts der Einführungsphase ist es, das im Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I formulierte Drei-Schlüssel-Niveau zu erreichen.

An Schulen mit dreijähriger gymnasialer Oberstufe kann das Fach Sozialwissenschaften in der Einführungsphase ein fortgeführtes oder neu beginnendes Unterrichtsfach sein. Hat ein Teil der Schülerinnen und Schüler das Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften besucht, dann ist darauf zu achten, dass den unterschiedlichen Voraussetzungen durch Differenzierungsmaßnahmen Rechnung getragen wird.

In der Einführungsphase bestimmt die subjektive Perspektive des individuellen Lebenslaufs die Strukturierung der Inhalte aus Soziologie, Ökonomie, Recht und Politik. Dem dient eine intensive Einführung in die sozialwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken.

Angeboten werden zwei Inhaltsbereiche. Die fachliche Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Fachkonferenz der Schule. Die Überschneidungen zwischen der Einführungsphase und der Qualifikationsphase sind insofern beabsichtigt, Doppelungen sollen aber im Unterricht vermieden werden.

A Familie, Kindheit und Jugend

Inhalte

- Familienrecht
- Familienpolitik
- Individuum und Gruppe
- Konsum und Vertragsrecht
- abweichendes Verhalten

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und stärken ihre Fähigkeit zum sozialwissenschaftlichen Analysieren, indem sie

- das Handeln des Jugendlichen und seinen Sozialisationsprozess aus der Perspektive von Eltern und Kindern wahrnehmen,
- die Rahmenbedingungen von Familien und Kindern auch als politisch gesetzte erkennen,
- die Rechte und Pflichten von Jugendlichen als Konsumenten sowie die Grenzen und Möglichkeiten des Vertragsrechts erkennen.

Die Schülerinnen und Schüler stärken ihre Fähigkeit zu Perspektivenwechsel und Partizipation, indem sie

- ihre Rolle in der Familie und in ihrem sozialen Umfeld definieren und sich dabei mit anderen in Vergleich setzen,
- auf ihre soziale Umwelt (z. B. Familie, Peer-Group) sowie die Schulöffentlichkeit bewusst Einfluss nehmen.

B Erwachsenenalter**Inhalte**

- ökonomischer und rechtlicher Rahmen für die Berufs- und Erwerbstätigkeit
- ökonomischer Strukturwandel
- das Altern
- die alternde Gesellschaft

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und stärken ihre Fähigkeit zur sozialwissenschaftlichen Analyse und zur Partizipation, indem sie folgende Aspekte reflektieren:

- auf der Grundlage ihrer Kenntnis des ökonomischen Kreislaufmodells und der Produktionsfaktoren die Rahmenbedingungen der Berufs- und Arbeitswelt Erwachsener und die Notwendigkeit permanenter Anpassung an den ökonomischen Strukturwandel mit seinen Gefahren und Chancen,
- die Verrechtlichung sozialer Beziehungen in der Arbeitswelt und ihre Gestaltungsmöglichkeiten,
- Altern als individueller Prozess in seiner Bedeutung für das soziale Umfeld,
- Konsequenzen aus dem demografischen Strukturwandel (z. B. Altersstruktur, Migration) und die Frage der Beteiligung am generativen Aufbau der Gesellschaft.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und stärken ihre Konfliktfähigkeit und ihre Urteilskompetenz, indem sie die unterschiedlichen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von verschiedenen Altersgruppen, Migranten und Einheimischen als systemisch bedingt wahrnehmen und eine reflektierte Haltung dazu einnehmen.

1 Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

1.1 Grundsätze

In der Qualifikationsphase erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Sie handeln zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung in gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Grundlagen für das Zusammenleben und -arbeiten in einer demokratischen Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind ihnen vertraut. Die Lernenden erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und bringen sich im Dialog und in der Kooperation mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung aktiv und gestaltend ein. Eigene und gesellschaftliche Perspektiven werden von ihnen zunehmend sachgerecht eingeschätzt. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Der beschleunigte Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt erfordert ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen die Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene sowie neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen. Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

Kompetenzerwerb

Die Eingangsvoraussetzungen verdeutlichen den Stand der Kompetenzentwicklung, den die Lernenden beim Eintritt in die Qualifikationsphase erreicht haben sollten. Mit entsprechender Eigeninitiative und gezielter Förderung können auch Schülerinnen und Schüler die Qualifikationsphase erfolgreich absolvieren, die die Eingangsvoraussetzungen zu Beginn der Qualifikationsphase noch nicht im vollen Umfang erreicht haben.

Standardorientierung

Mit den abschlussorientierten Standards wird verdeutlicht, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Abitur verfügen müssen. Die Standards bieten damit Lernenden und Lehrenden Orientierung für erfolgreiches Handeln und bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsgestaltung, für das Entwickeln von Konzepten zur individuellen Förderung sowie für ergebnisorientierte Beratungsgespräche.

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum exemplarischen Lernen und zum Erwerb einer vertieften und erweiterten allgemeinen sowie wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen an die heutige sowie perspektivisch an die zukünftige Gesellschaft hergestellt.

Themenfelder und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt das Kerncurriculum durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, bei der nicht nur die Systematik des Faches, sondern vor allem der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt werden.

Schulinternes Curriculum

Das Kerncurriculum ist die verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Curriculums, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule standortspezifisch konkretisiert wird. Dazu werden fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende Entwicklungsschwerpunkte sowie profilbildende Maßnahmen festgelegt.

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Beim Erstellen des schulinternen Curriculums werden regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

Zusammen mit dem Kerncurriculum nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

1.2 Lernen und Unterricht

Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht

Lernen und Lehren in der Qualifikationsphase müssen dem besonderen Entwicklungsabschnitt Rechnung tragen, in dem die Jugendlichen zu jungen Erwachsenen werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Lernen als individueller Prozess

Beim Lernen konstruiert jede Einzelne/jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage ihres/seines individuellen Wissens und Könnens sowie ihrer/seiner Erfahrungen und Einstellungen.

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. So wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Phasen des Anwendens

Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens sowie des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen eine variantenreiche Gestaltung im Hinblick auf Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien zum Einsatz gelangen.

Lernumgebung

Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbst gesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie unterstützen durch den Einsatz von Medien sowie zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik sowohl die Differenzierung individueller Lernprozesse als auch das kooperative Lernen. Dies trifft sowohl auf die Nutzung von multimedialen und netzbasierten Lernarrangements als

auch auf den produktiven Umgang mit Medien zu. Moderne Lernumgebungen ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen.

Die Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Lernenden mit ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung von gleichberechtigten Lebensperspektiven. Die Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Die Vorbereitung und Durchführung von fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben und Projekten fördern die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ermöglichen allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum Dokumentieren und Präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

Projektarbeit

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen, Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Zur Vermittlung solcher Erfahrungen werden ebenso die Angebote außerschulischer Lernorte, kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie staatlicher und privater Institutionen genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen hat ebenfalls eine wichtige Funktion; sie erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Einbeziehung außerschulischer Erfahrungen

1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Beratung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern.

So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Die Anforderungen in Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den im Kerncurriculum beschriebenen abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformen und der Dauer der Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie von den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung abverlangen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit liefern.

Aufgabenstellungen

Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

Schriftliche Leistungen

**Mündliche
Leistungen**

Auch den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. In Gruppen und einzeln erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zum reflektierten und sachlichen Diskurs und Vortrag und zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.

**Praktische
Leistungen**

Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig allein und in Gruppen herzustellen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

2

Beitrag des Faches Sozialwissenschaften zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Sozialwissenschaftliche Bildung ist von dem Hauptziel geleitet, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, komplexe gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen angemessen zu bewältigen. Mit den erworbenen Kompetenzen sollen sie in der Lage sein, die sozialen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Bedingungen ihrer Existenz zu erkennen, diese auch in einen ethischen und technologischen Sinnzusammenhang zu stellen und Handlungsoptionen für eine verantwortliche Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu entwickeln. Das Unterrichtsleitbild ist die Entwicklung zum mündigen Bürger.

Das Fach Sozialwissenschaften besteht als Integrationsfach aus den Disziplinen Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Politik und Recht. Diesen Wissenschaften liegen unterschiedliche Erkenntnisinteressen, Terminologien und methodische Verfahren zugrunde. Gemein ist ihnen die Beschäftigung mit Erscheinungen gesellschaftlichen Zusammenlebens von Menschen, und zwar an allen Plätzen der Welt in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Recht, wo Menschen auf Menschen treffen, also miteinander kommunizieren. Daraus leitet sich folgende Kernkompetenz des Faches ab: Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit entwickeln, sich in den Kommunikationsmustern von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu orientieren und in sozialer Verantwortung erfolgreich selbstständig zu handeln und für ihre und die Zukunft der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Das Fach Sozialwissenschaften wird dem wissenschaftspropädeutischen Anliegen der gymnasialen Oberstufe in besonderer Weise gerecht. Da alle Wissenschaft nur als perspektivische Konstruktion von Wirklichkeit verstanden werden kann, wird den Schülerinnen und Schülern im multiperspektivischen Ansatz des Faches besonders deutlich, dass die wachsende Komplexität der Welt einer über die Fachsystematik von Einzelwissenschaften hinausweisenden, ganzheitlich vernetzten Betrachtungsweise bedarf. Dabei sollen Unterrichtssequenzen so angelegt sein, dass von einzelwissenschaftlichen Methoden und Verfahren ausgehend in zunehmend komplexer werdenden Lernarrangements vielschichtige sozialwissenschaftliche Themen und Fragestellungen mehrperspektivisch erschlossen und in einen übergreifenden Sinnzusammenhang gestellt werden.

Zum Erreichen dieses Ziels sollen sozialwissenschaftliche Analyse- und Methodenkompetenz sowie kritisch-konstruktive Urteils- und Handlungskompetenz in Inhaltsfeldern entwickelt werden, die aus gegenwärtiger Sicht auch zukünftig bedeutsam sind:

- Individuum, Gruppen, gesellschaftliche Institutionen, sozialer Wandel, Gesellschaftsstrukturen (Bezugssystem Soziologie)
- ökonomisches Handeln, Marktsystem, Wirtschaftspolitik (Bezugsdisziplin Ökonomie)
- rechtliche und politische Strukturen in Deutschland und Europa (Bezugsdisziplinen Recht und Politik)
- globale wirtschaftliche, politische und soziale Strukturen und Prozesse (Integration der Bezugsdisziplinen)

Das Fach Sozialwissenschaften ist verankert in den vier lebensweltlich bedeutsamen Kommunikations- und Handlungszusammenhängen Gesellschaft, Wirtschaft, Recht und Politik.

Im Bereich Gesellschaft erwerben die Schülerinnen und Schüler Einsichten in gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, sie erfahren den sozialen Wandel als Veränderung von Werten, Arbeitswelt und Bevölkerungsstruktur und lernen Verfahren der gesellschaftlichen Konfliktregelung sowie Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in Zivilgesellschaft und Staat kennen.

Im Bereich Wirtschaft macht der Unterricht mit den Interessen und Zielvorstellungen der wirtschaftlich Handelnden vertraut. Neben einer Vertiefung des Vorverständnisses der Sozialen Marktwirtschaft beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Erarbeitung volkswirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Problemstellungen von der nationalen bis zur globalen Dimension. Sie lernen, ökonomische Prozesse und Entscheidungsverfahren aus der Perspektive der einzelnen Marktteilnehmer wie der Gesamtgesellschaft und der Weltwirtschaft wahrzunehmen und zu beurteilen. Der Unterricht in ökonomischer Bildung unterstützt die Jugendlichen unmittelbar bei der Planung ihrer Lebensentwürfe und bereitet sie vor auf die Herausforderungen des ökonomischen und technischen Strukturwandels.

Im Bereich Politik macht der Unterricht mit Zielvorstellungen und Interessen der politisch Handelnden vertraut und führt die Schülerinnen und Schüler in die Institutionen, Regeln und Verfahren der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung ein. Dabei wird ihnen bewusst, dass unterschiedliche Grundpositionen im demokratischen Entscheidungsprozess aufeinander stoßen und vorläufige (Kompromiss-)Lösungen im politischen Prozess ausgehandelt werden, die sie eigenständig zu bewerten lernen.

Das Recht erfahren die Schülerinnen und Schüler als ein soziales Steuerungssystem, das auf verschiedenen Ebenen (Staat – Bürger, Bürger – Bürger) exemplarisch behandelt wird. Dabei soll die Fähigkeit entwickelt werden, rechtliche Ordnungsstrukturen zu durchschauen, Entscheidungen sinnvoll vorzubereiten, Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln, Gerechtigkeitstheorien zu untersuchen und Verteilungstheorien zu überprüfen.

Das Fach Sozialwissenschaften ist geprägt von den Spannungsfeldern wissenschaftlicher Einzelperspektiven versus Fächerintegration sowie Wissenskanon versus exemplarisches Prinzip. Aus analytischen Gründen sind verschiedene lebensweltliche Handlungsfelder wissenschaftlich unterschiedlichen Disziplinen zugeordnet, in der realen Welt sind sie oft untrennbar miteinander verschränkt. Beiden Perspektiven ist das Fach verpflichtet. Ohne die Heranführung an ein vertieftes Verständnis der Fachmethoden sowie der Verfahren in Ökonomie, Gesellschaft, Staat und Recht können keine Kompetenzen angebahnt werden, aber in den lebensweltlichen Problemen und kategorialen Verdichtungen müssen die Einzelsichten wieder integriert werden. Insofern spielt neben der Anbahnung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten in den Einzeldisziplinen das exemplarische Prinzip der ganzheitlichen Behandlung sozialwissenschaftlicher Konzepte und Schlüsselprobleme eine große Rolle, deren Verständnis vor allem für die Urteils- und Orientierungskompetenz von grundlegender Bedeutung ist. Als Schlüsselbegriffe und -konzepte wären vor allem zu nennen: Macht, Interesse, Konflikt, Öffentlichkeit, Entscheidung, Ideologie, Geschichtlichkeit, Menschenwürde und Menschenrechte, Toleranz, Markt, Preis, Recht/Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit; als Schlüsselprobleme bedeutende politische, ökonomische und gesellschaftliche Konfliktfelder, wie z.B. Umweltschutz versus Arbeitslosigkeit, Handelsöffnung für Produkte aus ärmeren Ländern versus Protektion heimischer Wirtschaftszweige. In jedem Fall ist die Doppelperspektive aus der Sicht des jeweiligen Faches und der wechselseitigen Überblendungen sinnvoll und notwendig.

2.2 Fachbezogene Kompetenzen

Die domänenspezifische Aufgabe des Faches Sozialwissenschaften ist die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Daraus kann ein Kompetenzmodell der Fachdidaktik abgeleitet werden, das folgende zentrale inhaltliche Kompetenzen dem Unterricht im Fach Sozialwissenschaften zuordnet: Analyse- und Methodenkompetenz sowie Urteils- und Orientierungskompetenz. Aus dem Erwerb dieser Kompetenzen erwächst eine Handlungskompetenz, die die Handlungsbereitschaft in gesellschaftlichen Zusammenhängen und die Fähigkeit zur Partizipation einschließt.

Nicht alle Kompetenzen können gleichermaßen in jedem Themenfeld vermittelt werden, aber sie stellen eine Richtschnur für die gesamte Unterrichtsgestaltung dar und sollen von den Lernenden auf dem Niveau der Abschlusstandards beherrscht werden.

Analyse- und Methodenkompetenz

Für eine sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Umwelt müssen Methoden und Verfahrensweisen angewendet werden, die sich von den Alltagsmethoden des Erkennens und Interpretierens der Wirklichkeit unterscheiden. Deshalb lernen die Schülerinnen und Schüler den – wissenschaftspropädeutischen – Umgang mit soziologischen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Fachbegriffen, Methoden und Theorien. **Sozialwissenschaftliches Analysieren** meint in der Summe die problemorientierte Analyse struktureller Bedingungen und institutioneller Ordnungen sozialen Handelns in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Recht.

Urteils- und Orientierungskompetenz

Voraussetzung und gleichsam auch Folge sozialwissenschaftlichen Analysierens ist die **Fähigkeit zum Perspektivenwechsel** und damit die Loslösung aus der Selbstbezogenheit. In einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft sollen alle Bürgerinnen und Bürger in der Lage sein, den „Anderen anders“ sein zu lassen. Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigene Positionen zu entwickeln und zu reflektieren. Die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel soll sie darüber hinaus befähigen, Differenzen in der Lebenswelt wahrzunehmen und zu akzeptieren. Erst das Sich-Hineinversetzen in andere Positionen ermöglicht die Festigung einer eigenständigen Haltung, die eine unabdingbare Voraussetzung für eine reflektierte **Konfliktfähigkeit** darstellt. Gerade hierfür bietet der Unterricht in Sozialwissenschaften viele Lernsituationen, z.B. in Form von (Podiums-)Diskussionen, Fähigkeit und Handeln in der Praxis zu erlernen und auch in Abstraktion von alltäglichen Erfahrungen Konfliktstrukturen im öffentlichen Leben in ihrem Systemmuster zu verstehen, z.B. die Konfliktimplikationen des politischen Systems, Spannungsfelder zwischen Ökonomie und Politik oder innerhalb des Rechtssystems, Auseinandersetzung mit Einzelinteressen. Auf diese Weise kann Konfliktfähigkeit zum Aushandeln von Konfliktregelungen und -lösungen entwickelt werden.

Die Konfliktträchtigkeit der Lebenswelt erfordert Entscheidungen, die auch eine politische Dimension besitzen. Erst auf der Basis der bereits genannten Fähigkeiten ist **politische Urteilsfähigkeit** in allen sozialwissenschaftlichen Dimensionen möglich. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, politische Ereignisse, Probleme und Kontroversen bei allen Fragen der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowohl unter Sach- als auch unter Wertaspekten zu analysieren und zu beurteilen. Gerade die Komplexität, Konflikthaltigkeit, Unsicherheit und Problemhaltigkeit der jeweiligen ökonomischen, rechtlichen, politischen und sozialen Realität lassen eine geradlinige Übertragung eines moralischen Standpunktes auf die jeweilige Systemebene oft als höchst problematisch erscheinen. Denn die jeweiligen Einstellungs- und Denkpfade sind durchaus unterschiedlich und beanspruchen ihre je eigene Gültigkeit. Gerade im Spannungsfeld zwischen weltfremder Moralität und zynischer Macht- und Interessenlogik bzw. zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik entwickelt sich eine überzeugende politische Urteilsfähigkeit.

Handlungskompetenz

Sozialwissenschaftlicher Unterricht soll die jungen Menschen dazu anleiten, ihr Handeln selbstkritisch zu überdenken und ggf. zu ändern. Daraus resultieren außerdem die **Fähigkeit und die Bereitschaft zur Partizipation** an bürgerschaftlicher Selbstverwaltung, sozialen und politischen Initiativen, innerbetrieblicher bzw. -organisatorischer Mitbestimmung und an weiteren informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung.

3 Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

3.1 Eingangsvoraussetzungen

Für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb sollten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Qualifikationsphase bestimmte fachliche Anforderungen bewältigen. Diese sind in den Eingangsvoraussetzungen dargestellt. Den Schülerinnen und Schülern ermöglichen sie, sich ihres Leistungsstandes zu vergewissern. Lehrkräfte nutzen sie für differenzierte Lernarrangements sowie zur individuellen Lernberatung.

Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- besitzen erste Kenntnisse zur menschlichen Sozialisation und zum Zusammenleben von Menschen, insbesondere zur Bedeutung von Familie, Gruppen, Schule und Beruf,
- charakterisieren elementare Aspekte und Formen der zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Kommunikation und Konfliktaustragung,
- erklären Nutzen und Gefahren des Medienkonsums und der Medien, namentlich die Rolle der Massenmedien in der demokratischen Gesellschaft und in der Kulturindustrie,
- weisen erste Kenntnisse aus den Bereichen Arbeit, Konsum und Wirtschaftsordnung nach,
- ordnen die Rolle des Staates in der Wirtschaft ein,
- erklären die Bedeutung der Menschenrechte sowie die Probleme ihrer Verwirklichung bzw. Gefährdung,
- charakterisieren zentrale Merkmale des demokratischen Rechts- und Sozialstaats,
- weisen ein Grundverständnis des politischen Systems, der wesentlichen Strukturen und Prozesse der repräsentativen Demokratie sowie einiger ihrer Institutionen nach,
- kennen einige Möglichkeiten der politischen Beteiligung,
- nennen internationale Organisationen und erklären ihre Bedeutung für die BRD.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über Basiskenntnisse im Bereich der Mathematik (Prozentrechnung, Funktionen),
- verfügen über die Fähigkeit, Statistiken, Diagramme und Bilder themenrelevant zu bearbeiten und quantitative Zusammenhänge rechnerisch und grafisch darzustellen,
- können Texte nach Quellengattungen differenzieren, gezielt lesen, verkürzt und ansatzweise abstrahierend wiedergeben,
- besitzen die Fertigkeit, einen Schreibprozess eigenverantwortlich zu gestalten und einen Text themenspezifisch zu formulieren,
- haben Erfahrungen mit der Gestaltung von Gesprächsformen (z.B. Pro-und-Kontra-Debatte und Diskussionen),
- besitzen die Fähigkeit, Informationen in unterschiedlichen Medien, insbesondere in Nachschlagewerken, Zeitungen, Internet, Bibliothek zu recherchieren.

Urteils- und Orientierungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Gesellschaft, Wirtschaft und Recht als gestalt- und wandelbar wahr und gehen davon aus, dass Wertvorstellungen zeitbezogen und von der Gesellschaft geprägt sind,
- erkennen eigene und andere Positionen auch als interessengeleitet,
- vollziehen in politischen Kontroversen und sozialen Situationen Perspektivenwechsel,
- bewerten die Qualität und Aussagekraft von Quellen.

3.2 Abschlussorientierte Standards

Am Ende der Qualifikationsstufe verfügen die Schülerinnen und Schüler über grundlegende sozialwissenschaftliche Analyse-, Methoden- sowie Urteils- und Orientierungskompetenzen, die in den abschlussorientierten Standards konkretisiert werden. Höhere Anforderungen gelten für die Schülerinnen und Schüler des Leistungskursfaches im Ausprägungsgrad der folgenden Dimensionen:

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung in den Einzeldisziplinen
- der Beherrschung der fachbezogenen Methoden, ihrer Anwendung und theoretischen Reflexion
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion und der Reflexion der Zusammenhänge von Wissenschaft und Gesellschaft
- des Grades der Entwicklung und Differenzierung der Urteilskompetenz
- des Grades der Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit

Analysekompetenz

Grundkursfach	Leistungskursfach
<p>Die Schülerinnen und Schüler zeigen Analysekompetenz, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> – sozialwissenschaftliche Sachverhalte (in der Welt) – auch als historisch gewordene – erkennen und analysieren, wobei sie diese gezielt in Beziehung mit den jeweils relevanten Fragestellungen der Bezugswissenschaften Soziologie, Ökonomie, Recht und Politik setzen, 	
<ul style="list-style-type: none"> – über Grundkategorien und zentrale Begriffe der Sozialwissenschaften verfügen, sozialwissenschaftliche Theorien mit ihren Prämissen, ihrer Argumentationsstruktur und der Reichweite ihrer Aussagen kennen, 	<ul style="list-style-type: none"> – den wissenschaftlichen Konstruktionsprozess von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer Realität im Sinne des sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses (z.B. Problemdefinition, Hypothesenbildung, Operationalisierung) wahrnehmen und beurteilen, – über Grundkategorien und zentrale Begriffe der Sozialwissenschaften verfügen, sozialwissenschaftliche Theorien mit ihren Prämissen, ihrer Argumentationsstruktur und der Reichweite ihrer Aussagen kennen und – auch über eine vergleichende, interdisziplinäre Theoriebildung – analysieren,
<ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Recht als menschliche Konstruktionen wahrnehmen, die einerseits Anpassungsleistungen erfordern, andererseits immer auch gestalt- und wandelbar sind, 	
<ul style="list-style-type: none"> – soziale und rechtliche, ökonomische und politische Gegebenheiten und die eigene Rolle darin in ihrer Struktur wahrnehmen und analysieren, 	<ul style="list-style-type: none"> – soziale und rechtliche, ökonomische und politische Gegebenheiten und die eigene Rolle darin in ihrer Struktur und in ihrem Wandel hinsichtlich verschiedener Konstruktionsprinzipien (z.B. Sozialisation, rechtliche und gesellschaftliche Normen, Soziale Marktwirtschaft, Demokratie, Globalisierung) wahrnehmen und analysieren,
<ul style="list-style-type: none"> – die globale Eingebundenheit von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Recht erkennen und internationale Akteure in ihren Einflussmöglichkeiten wahrnehmen, – Kommunikationsperspektiven anderer wahrnehmen und mit ihnen kommunizieren, 	
<ul style="list-style-type: none"> – erschließen, dass unterschiedliche Interessen zu Konflikten führen, und charakterisieren Verfahrensregeln zur Konfliktbewältigung in den verschiedenen Bereichen der Lebenswelt. 	<ul style="list-style-type: none"> – erschließen, dass unterschiedliche Interessen zu Konflikten führen, die ein wesentliches Charakteristikum der Systeme in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Recht sind und die eine Konfliktaustragung und -lösung nach bekannten Verfahrensregeln erfordern.

Methodenkompetenz

Grundkursfach	Leistungskursfach
Die Schülerinnen und Schüler zeigen Methodenkompetenz, indem sie	
– einen sozialwissenschaftlichen Forschungsgegenstand identifizieren, gezielte Fragen an ihn in Hypothesen übertragen und das weitere Forschungsvorgehen entwickeln,	
– die ihnen vermittelten Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung zielgerichtet anwenden,	– die ihnen vermittelten Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung anwenden sowie hinsichtlich ihrer Prämissen, der Reichweite ihrer Ergebnisse und der Angemessenheit in Bezug auf das Forschungsziel beurteilen,
– Informationen aus unterschiedlichen Quellen, hier insbesondere der elektronischen Medien, auch hinsichtlich ihrer Entstehungshintergründe erfassen, analysieren und erörtern,	
– die sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnisse und Erkenntnisse sachgerecht und adressatenbezogen – auch mediengestützt – präsentieren,	
– erprobte Methoden auf neue Sachverhalte und Fragestellungen anwenden,	
	– eigenständig und in Gruppen Lernprozesse initiieren und steuern,
– angewandte Methoden einer kritischen Reflexion unterziehen.	

Urteils- und Orientierungskompetenz

Grundkursfach	Leistungskursfach
Die Schülerinnen und Schüler zeigen Urteils- und Orientierungskompetenz, indem sie	Die Schülerinnen und Schüler zeigen Urteils- und Orientierungskompetenz, indem sie
– die Qualität und Bedeutsamkeit von Quellen und Methoden in Bezug auf Erkenntnisfragen bewerten,	– die Qualität und Bedeutsamkeit von Quellen und Methoden in einen theoretischen Zusammenhang stellen und in Bezug auf Erkenntnisfragen bewerten,
– sozialwissenschaftliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Bedeutsamkeit bewerten und – an übergeordneten Wertvorstellungen orientiert – daraus Handlungsoptionen für sich entwickeln,	– sozialwissenschaftliche Problemlagen in Modellen abbilden, vergleichen und bewerten,
	– sozialwissenschaftliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Bedeutsamkeit bewerten und daraus Handlungsoptionen – an übergeordneten Wertvorstellungen orientiert – für sich und die Gesellschaft entwickeln,
– sich selbst in den Lebensbereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Recht verorten und zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern werden.	

4 Kompetenzen und Inhalte

Kursiv hervorgehobene Inhalte und Hinweise sind zusätzlich für das Leistungskursfach verbindlich.

4.1 Individuum, Gesellschaft und sozialer Wandel

A Individuum und Gesellschaft

Inhalte

- Sozialisation und Identität
- *Gruppe*
- Sozialwissenschaftliche Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler stärken ihre Fähigkeit zum sozialwissenschaftlichen Analysieren, indem sie

- das Handeln des Menschen und den Sozialisationsprozess aus der Makroperspektive wahrnehmen,
- die Sozialisationsinflüsse in Abhängigkeit von sozialen Schichtungen, erzieherischen Prozessen, Medienumwelt und unterschiedlicher kultureller Herkunft als soziokulturelle Konstruktion erkennen,
- das Geschlecht auch als gesellschaftliche Konstruktion erkennen.

Indem die Schülerinnen und Schüler (ihr) Rollenhandeln reflektieren, nehmen sie die Handlungsperspektiven anderer wahr (Fähigkeit zum Perspektivenwechsel) und werden konfliktfähiger (Konfliktfähigkeit). *Die Schülerinnen und Schüler wenden mit der soziometrischen Methode eine soziologische Methode an oder nehmen das Experiment als mögliche Fachmethode wahr (sozialwissenschaftliche Analysekompetenz). Die Schülerinnen und Schüler qualifizieren sich weiter in Gruppenarbeit (Fähigkeit zur Handlungsbereitschaft).*

B Sozialstruktur und sozialer Wandel

Inhalte

- Differenz und Ungleichheit
- Grundlagen des sozialen Wandels
- Wandel der Bevölkerungsstruktur
- *Wertewandel*
- *Arbeitswelt im Wandel*

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler stärken ihre sozialwissenschaftliche Analysekompetenz, indem sie

- empirische Forschungsmethoden zur Gewinnung von Daten zur Sozialstruktur und zum sozialen Wandel kennen und anwenden sowie vorhandene Daten nutzen, verschiedene Messgrößen miteinander in Beziehung zu setzen,
- die gesellschaftstheoretischen Deutungen von soziologischen Daten mithilfe verschiedener wissenschaftstheoretischer Methoden und Modelle analysieren sowie ihren historischen Hintergrund, ihre Prämissen, ihre Wertbezogenheiten und ihre normativen Implikationen einordnen und beurteilen und dabei auch die möglichen Grenzen ihrer empirischen Fundierung wahrnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler stärken ihre politische Urteilsfähigkeit, indem sie die Interdependenz von Gesellschaftspolitik und sozialer Ungleichheit wahrnehmen.

4.2 Soziale Marktwirtschaft

A Marktwirtschaft

Inhalte:

- Marktformen, Wettbewerb und die Lenkungsfunktion des Preises
- Wirtschaftsordnungen (Smith, zentrale Planwirtschaft, *Neoklassik und Keynesianismus*, *Ordoliberalismus*, soziale Marktwirtschaft)
- externe Effekte und öffentliche Güter

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Indem die Schülerinnen und Schüler im Marktpreis ein Instrument zur Koordination unterschiedlicher Interessen und ökonomischer Prozesse erkennen und beginnen, ökonomische Sachverhalte in funktionellen Abhängigkeiten zu denken, werden die Lernenden mit der ökonomischen Modellbildung zur Erkenntnisgewinnung (Fähigkeit zum sozialwissenschaftlichen Analysieren) vertraut gemacht. Die Fähigkeit zur Systemanalyse und zur Urteilsfähigkeit wird durch die Konfrontation des Modells der vollständigen Konkurrenz mit der Realität gestärkt.

Bei der Behandlung von unterschiedlichen Wirtschaftskonzeptionen wird die politische Urteilsfähigkeit geschult.

Durch den Vergleich von Keynesianismus und Neoklassik üben sich die Schülerinnen und Schüler im Gebrauch sozialwissenschaftlicher Begriffe und Methoden (sozialwissenschaftliches Analysieren) und in der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel.

Indem die Schülerinnen und Schüler Widersprüche zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlich rationalem Verhalten und Fehlallokationen aufgrund nicht vom Markt bewerteter externer Effekte feststellen, nehmen sie unterschiedliche Handlungsperspektiven wahr (Fähigkeit zur Perspektivenübernahme) und wenden eine wirtschaftswissenschaftliche Theorie zur Bestimmung staatlichen Handelns an (Fähigkeit zum sozialwissenschaftlichen Analysieren).

B Wirtschaftspolitik

Inhalte

- *Ordnungspolitik*
- Geldpolitik
- Fiskalpolitik (*Steuersystem*, vor allem Einkommensteuertarif)
- Beschäftigungs- und Wachstumspolitik (Konjunkturverlauf, *Stabilitätsgesetz*, Angebots- und Nachfrageorientierung, *Arbeitsmarktpolitik*)
- Sozialpolitik
- *Umweltpolitik*
- Wirtschaft und Gerechtigkeit

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die negativen Auswirkungen eines fehlenden Wettbewerbs und damit die konstitutive Bedeutung einer Wettbewerbsbehörde (z.B. Bundeskartellamt) für eine marktwirtschaftliche Ordnung (politische Urteilsfähigkeit).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen wahr, wie Konjunkturindikatoren und Messgrößen konstruiert sind, und sie beurteilen, wie weit ihre Aussagefähigkeit reicht (Fähigkeit zur Systemanalyse).

Durch die Simulation des Geldschöpfungsprozesses erfahren die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten zur Steuerung der Geldmenge und Inflation (Fähigkeit zum sozialwissenschaftlichen Analysieren).

Durch die Diskussion unterschiedlicher wachstums-, *umwelt*- und beschäftigungspolitischer Instrumente – auch unter dem Postulat der Gerechtigkeit – verbessern die Schülerinnen und Schüler alle zentralen sozialwissenschaftlichen Kompetenzen.

4.3 Recht, Staat und Politik in Deutschland und Europa

A Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Inhalte

- Steuerung durch Recht (Norm, Wirklichkeit, Moral; *juristische Argumentation, Rechtssysteme*)
- Menschenrechte
- Recht zwischen Staat und Bürger
- Recht im Bürger-Bürger-Verhältnis

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler stärken ihre Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, indem sie unterschiedliche Steuerungsfunktionen des Rechts kennen lernen.

Die Wahrnehmung der fundamentalen Bedeutung der Menschenrechte verstärkt die Konfliktfähigkeit und Handlungsbereitschaft in schwierigen Situationen.

Die Erarbeitung wichtiger Beispiele im Rechtsverhältnis von Staat zu Bürger bzw. zwischen den Bürgern fördert die Fähigkeit zur sozialwissenschaftlichen Analyse wie überhaupt die Entwicklung zu mündigen Bürgern.

B Staat und Politik in Deutschland und Europa

Inhalte

- *Genese der politischen Partizipation und Gewaltenteilung*
- die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
- politische Beteiligung und Entscheidungsprozesse und die Bedeutung der Medien
- die Europäische Union
- *die Frage nach den Grenzen Europas*

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Indem die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang von politisch-sozialem Hintergrund und politischer Theorie darlegen, vertiefen sie ihre Fähigkeit zum sozialwissenschaftlichen Analysieren und ihre politische Urteilsfähigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler verstärken mit der Kenntnis der politischen Ordnung in Deutschland, aber vor allem mit der aktiven Simulation bzw. Erarbeitung politischer Beteiligungsprozesse, ihre Fähigkeit zum Bestehen von Konfliktsituationen sowie zu Handlungsbereitschaft und Partizipation. Die Wahrnehmung der besonderen Rolle der Medien, auch als Konstrukteure von Wirklichkeit, vertieft ihre Fähigkeit zu einem reflektierteren politischen Urteil.

Die Beschäftigung mit den kontroversen Fragen der Vertiefung bzw. Erweiterung der Europäischen Union betrifft alle sozialwissenschaftlichen zentralen Kompetenzen.

4.4 Wirtschaft und Gesellschaft, Recht und Politik im internationalen System

A Die Systeme in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

Inhalte

- *die Welt als Modell (horizontale und vertikale Aufteilung der Welt)*
- Wirtschaftswelt: Weltökonomie und Globalisierung
- Staatenwelt: Völkerrecht und internationale Politik und Institutionen
- Gesellschaftswelt: Weltkultur und transnationale Organisationen

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Eine deutliche Förderung der sozialwissenschaftlichen Analysekompetenz steht im Fokus der Beschäftigung mit Modellvorstellungen, die versuchen, die wahrgenommene Überkomplexität differenzierter Zustände in verschiedenen Regionen der Welt bei gleichzeitiger Ungleichzeitigkeit gedanklich zu reduzieren.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern neben einer Vertiefung ihrer sozialwissenschaftlichen Analysekompetenz ihre Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zum politischen Urteil bei der Wahrnehmung unterschiedlicher Kommunikations- und Machtsysteme in der Welt sowie ihrer wechselseitigen Verzahnung.

B Herausforderungen in der globalisierten Welt

Inhalte

- demografische Entwicklung
- Nachhaltigkeit (Umwelt, Rohstoffversorgung)
- Ungleichheiten
- *Konfliktmuster und -lösungen*
- Deutschland und Europa im Prozess der Globalisierung

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die Schülerinnen und Schüler begreifen Probleme in der globalisierten Welt (Umweltschäden und Ressourcenmangel, Bevölkerungsentwicklung, *Fundamentalismus und neue Formen von Krieg*) und verbessern damit ihre Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung, zum Perspektivenwechsel und politischen Urteil. Dadurch kann auch ihre Handlungsbereitschaft bei der Problemlösung in gesellschaftlichen und politischen Initiativen geweckt bzw. gestärkt werden.

Das gilt ebenfalls für die Fragen, mit welchen Handlungsimpulsen Deutsche und Europäer ihren Beitrag zur konstruktiven Bewältigung der unabwiesbaren Folgen der Globalisierung leisten können.

5 Kurshalbjahre

Die Unterrichtsabfolge ist so angelegt, dass sie grundsätzlich der Progression der Erkenntnis- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler folgt. In den Sozialwissenschaften liegt ihr das fachdidaktische Muster „Person – Institution – System“ zugrunde.

In den Kurshalbjahren stehen – zunächst unter primärer Perspektive der Einzeldisziplinen Soziologie (1. Kurshalbjahr), Ökonomie (2. Kurshalbjahr), Recht und Politik (3. Kurshalbjahr), schließlich in integrativer Verknüpfung der Weltprobleme (4. Kurshalbjahr) – sozialwissenschaftliche Institutionen und Systeme im Zentrum eines wissenschaftspropädeutisch angelegten Unterrichts. Die Anbahnung und Vertiefung von Kompetenzen sollen dabei bei einem sukzessive sich steigernden Komplexitätsniveau auf die Erreichung der abschlussorientierten Standards hinführen. In den an den Einzeldisziplinen orientierten Kurshalbjahren muss der Blick immer auch auf die Perspektiven der Nachbardisziplinen gerichtet werden.

5.1 Grundkursfach

1. Kurshalbjahr (sw-1): Individuum, Gesellschaft und sozialer Wandel

A Individuum und Gesellschaft

- Sozialisation und Identität
- sozialwissenschaftliche Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung

Mögliche Kontexte

- Filme zu Lebensläufen
- Planung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage (z.B. zur Evaluation in der Schule)

B Sozialstruktur und sozialer Wandel

- Differenz und Ungleichheit
- Grundlagen des sozialen Wandels
- Wandel der Bevölkerungsstruktur

Mögliche Kontexte

- Milieustudien in Filmen
- Besuch von religiösen Einrichtungen (z.B. Kirche, Moschee)
- Betriebsbesichtigungen

2. Kurshalbjahr (sw-2): Soziale Marktwirtschaft

A Marktwirtschaft

- Marktformen, Wettbewerb und die Lenkungsfunction des Preises
- Wirtschaftsordnungen (Smith, zentrale Planwirtschaft, Soziale Marktwirtschaft)
- negative externe Effekte sowie positive externe Effekte und öffentliche Güter

B Wirtschaftspolitik

- Geldpolitik
- Fiskalpolitik (v. a. Einkommensteuertarif)
- Beschäftigungs- und Wachstumspolitik (Konjunkturverlauf, Angebots- und Nachfrageorientierung)
- Sozialpolitik
- Wirtschaft und Gerechtigkeit

Mögliche Kontexte

- Einkommensteuererklärung
- Unterrichtsbesuche von Vertretern von Parteien und Verbänden

3. Kurshalbjahr (sw-3): Recht, Staat und Politik in Deutschland und Europa

A Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland

- Steuerung durch Recht (Norm, Wirklichkeit, Moral)
- Menschenrechte
- Recht zwischen Staat und Bürger
- Recht im Bürger-Bürger-Verhältnis

Mögliche Kontexte

- Gerichtsbesuch

B Staat und Politik in Deutschland und Europa

- die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
- politische Beteiligung und Entscheidungsprozesse und die Bedeutung der Medien
- die Europäische Union

Mögliche Kontexte

- Gespräche mit Abgeordneten und Vertretern von Verbänden
- Simulation einer Bundestagsdebatte
- Websites von Institutionen
- Internetarchive von Zeitungen und Zeitschriften

4. Kurshalbjahr (sw-4): Wirtschaft und Gesellschaft, Recht und Politik im internationalen System

A Die Systeme in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

- Wirtschaftswelt: Weltökonomie und Globalisierung
- Staatenwelt: Völkerrecht und internationale Politik und Institutionen
- Gesellschaftswelt: Weltkultur und transnationale Organisationen

Mögliche Kontexte

- global ausgerichtete Medien (z.B. MTV, Al Dschasira, CNN)

B Herausforderungen in der globalisierten Welt

- demografische Entwicklung
- Nachhaltigkeit (Umwelt, Rohstoffversorgung)
- Ungleichheiten
- Deutschland und Europa im Prozess der Globalisierung

Mögliche Kontexte

- Kontakte zu Personen nichtdeutscher Herkunft (z. B. Eltern nichtdeutscher Herkunft)

5.2 Leistungskursfach

1. Kurshalbjahr (SW-1): Individuum, Gesellschaft und sozialer Wandel

A Individuum und Gesellschaft

- Sozialisation und Identität
- Gruppe
- sozialwissenschaftliche Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung

Mögliche Kontexte

- Filme zu Lebensläufen
- Planung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage (z.B. zur Evaluation in der Schule)

B Sozialstruktur und sozialer Wandel

- Differenz und Ungleichheit
- Grundlagen des sozialen Wandels
- Wandel der Bevölkerungsstruktur
- Wertewandel
- Arbeitswelt im Wandel

Mögliche Kontexte

- Milieustudien in Filmen
- Besuch von religiösen Einrichtungen (z.B. Kirche, Moschee)
- Betriebsbesichtigungen

2. Kurshalbjahr (SW-2): Soziale Marktwirtschaft

A Marktwirtschaft

- Marktformen, Wettbewerb und die Lenkungsfunktion des Preises
- Wirtschaftsordnungen (Smith, zentrale Planwirtschaft, Neoklassik und Keynesianismus, Ordoliberalismus, Soziale Marktwirtschaft)
- negative externe Effekte sowie positive externe Effekte und öffentliche Güter

B Wirtschaftspolitik

- Ordnungspolitik
- Geldpolitik
- Fiskalpolitik (Steuersystem, vor allem Einkommensteuertarif)
- Beschäftigungs- und Wachstumspolitik (Konjunkturverlauf, Stabilitätsgesetz, Angebots- und Nachfrageorientierung, Arbeitsmarktpolitik)
- Sozialpolitik
- Umweltpolitik
- Wirtschaft und Gerechtigkeit

Mögliche Kontexte

- Einkommensteuererklärung
- Kontakte zu Vertretern von Parteien und Verbänden

3. Kurshalbjahr (SW-3): Recht, Staat und Politik in Deutschland und Europa

A Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland

- Steuerung durch Recht (Norm, Wirklichkeit, Moral; juristische Argumentation, Rechtssysteme)
- Menschenrechte
- Recht zwischen Staat und Bürger
- Recht im Bürger-Bürger-Verhältnis

Mögliche Kontexte

- Gerichtsbesuch

B Staat und Politik in Deutschland und Europa

- Genese der politischen Partizipation und Gewaltenteilung
- die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
- politische Beteiligung und Entscheidungsprozesse und die Bedeutung der Medien
- die Europäische Union
- die Frage nach den Grenzen Europas

Mögliche Kontexte

- Gespräche mit Abgeordneten und Vertretern von Verbänden
- Simulation einer Bundestagsdebatte
- Websites von Institutionen
- Internetarchive von Zeitungen und Zeitschriften

4. Kurshalbjahr (SW-4): Wirtschaft und Gesellschaft, Recht und Politik im internationalen System

A Die Systeme in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

- die Welt als Modell (horizontale und vertikale Aufteilung der Welt)
- Wirtschaftswelt: Weltökonomie und Globalisierung
- Staatenwelt: Völkerrecht und internationale Politik und Institutionen
- Gesellschaftswelt: Weltkultur und transnationale Organisationen

Mögliche Kontexte

- global ausgerichtete Medien (z.B. MTV, Al Dschasira, CNN)
- Kontakte zu Personen nichtdeutscher Herkunft (z. B. Eltern nichtdeutscher Herkunft)

B Herausforderungen in der globalisierten Welt

- demografische Entwicklung
- Nachhaltigkeit (Umwelt, Rohstoffversorgung)
- Ungleichheiten
- Konfliktmuster und -lösungen
- Deutschland und Europa im Prozess der Globalisierung

Mögliche Kontexte

- Potsdamer Klima-Institut

6 Sonstige Regelungen

6.1 Jahrgangsübergreifender Unterricht

Im Fach Sozialwissenschaften kann die Schule jahrgangsübergreifende Kurse einrichten. In diesem Fall durchläuft ein Teil der Schülerinnen und Schüler die Kurshalbjahre in der Reihenfolge 3 - 4 - 1 - 2.

6.2 Zusatzkurse

Neben den hier dargestellten Grund- und Leistungskursen können weitere Grundkurse angeboten werden, deren Inhalte durch die Schulen entwickelt und durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung genehmigt werden.

Folgende zusätzliche Grundkurse sind möglich:

- Zusatzkurse, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre in den jeweiligen Grund- oder Leistungskursen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und erweitern
- Seminarkurse, in denen sich die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend und/oder fächerverbindend auf eine Prüfung im Rahmen der "Besonderen Lernleistung" vorbereiten

6.3 Fremdsprachiger Sachfachunterricht

Die zunehmende internationale Kooperation und der globale Wettbewerb verändern die Erwartungen an Lernende. Die Fähigkeit, Vorträge, Texte und Materialien zu einer Vielfalt von Themen in einer Fremdsprache verstehen und präsentieren zu können, wird an Hochschulen von den Studierenden ebenso erwartet wie in international agierenden Firmen und Wissenschaftsbetrieben von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus ist im Kontext internationalen Zusammenwirkens die Bereitschaft zum interkulturell sensiblen Umgang miteinander von großer Bedeutung.

Neben der Ausrichtung des Fremdsprachenunterrichts auf interkulturelle Handlungsfähigkeit ermöglichen längere und kürzere Sachfach-Unterrichtssequenzen in der Fremdsprache den Schülerinnen und Schülern, sich auf die neuen Herausforderungen in einer globalisierten Welt vorzubereiten. Vertiefend können sie dies an Schulen tun, in denen neben dem Fremdsprachenunterricht mindestens ein weiteres Fach in einer Fremdsprache unterrichtet wird.

Der Sachfachunterricht in der Fremdsprache erfolgt auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne für die jeweiligen Unterrichtsfächer. Themen und Inhalte werden durch Festlegungen in schulinternen Curricula präzisiert und erweitert.

Bilinguale Züge und Schulen arbeiten in der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage besonderer Regelungen, die u.a. Festlegungen bezüglich der fremdsprachig erteilten Unterrichtsfächer treffen. Auch für diese Fächer gilt der Rahmenlehrplan der Berliner Schule mit den jeweiligen schulspezifischen Ergänzungen in Form von Unterrichtsplänen, die Elemente der jeweiligen Referenzkulturen einbeziehen.

Der Sachfachunterricht in der Fremdsprache bereichert und ergänzt den lebensnahen und effizienten Fremdsprachenunterricht. Er trägt zu einer erhöhten Fremdsprachenkompetenz bei, indem er die sprachlichen Lernprozesse des Fremdsprachenunterrichts fachspezifisch in den Bereichen Fachterminologie, Redemittel und Kommunikationsformen vertieft. Im fremdsprachigen Sachfachunterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von authentischen Texten (im Sinne des erweiterten Textbegriffs), die sie unter Anleitung oder selbstständig bearbeiten und auswerten. Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache zu präsentieren, und üben sich im Kommunizieren über Inhalte der Sachfächer als Vorbereitung auf das Studium und die berufliche Tätigkeit in internationalen Kontexten. In Gruppenarbeitsphasen und in der Kommunikation mit Externen verhandeln sie erfolgreich in

der Fremdsprache. Die korrekte Sprachverwendung wird insbesondere unter dem Aspekt der erfolgreichen Kommunikation gefördert.

Der Sachfachunterricht in der Fremdsprache bietet in besonderer Weise die Möglichkeit zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernen. Der Sachfachunterricht bezieht verstärkt Themenbeispiele, Sichtweisen und methodisch-didaktische Ansätze aus den jeweiligen Referenzkulturen ein. Auf diese Weise fördert er die multiperspektivische Auseinandersetzung mit fachspezifischen Zusammenhängen und damit die Reflexion sowie Neubewertung der eigenen Lebenswirklichkeit und der eigenen Wertvorstellungen. Die Vermittlung fachspezifischer Arbeitsweisen und Darstellungskonzeptionen der jeweiligen Referenzkultur ermöglicht eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am internationalen Wissenschaftsdiskurs.

Die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung erfolgen auf der Grundlage der für das jeweilige Sachfach festgelegten Bewertungskriterien.

7

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften

Die Leistungsbewertung dient der Überprüfung des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler. Da diesen die Standards des Kerncurriculums bekannt zu machen sind, sind die Leitkriterien des Lernprozesses als Grundlage für die Beurteilung aller Lernprozesse und -ergebnisse transparent. Die detaillierteren Anforderungen und Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern offen zu legen.

Die Überprüfung von Schülerleistungen stellt einen regelmäßigen Bestandteil des Lernprozesses dar und gibt den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften Hinweise über den erreichten Kompetenzstand. Die Art der Leistungsbewertung und Leistungskontrolle sowie ihre Korrektur, Auswertung und Ergebnismitteilung sollen so gestaltet werden, dass sie die Schülerinnen und Schüler motivieren, ihren Lernprozess zu überprüfen und die intendierten Kompetenzen weiterzuentwickeln. Sie sind Basis für die weitere Unterrichtsplanung, begründen die Zensur und stellen ihrerseits einen Bestandteil für die Evaluation des gesamten Unterrichtsprozesses dar.

Neben den herkömmlichen Formen der Beurteilung (Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Unterrichtsbeiträge, Klausuren) spielen im Unterricht in Sozialwissenschaften besondere Lernformen in Kombination mit neueren Formen von Leistungsbeobachtung und -feststellung eine wichtige Rolle, die im Unterschied zur alleinigen Bewertung fertiger Produkte auch den Lern- und Arbeitsprozess berücksichtigen.

Als Grundlage der Leistungsbeurteilung dienen

- mündliche Beiträge zu Unterrichtsinhalten und zur Strukturierung des Arbeitsprozesses
- schriftliche Unterrichtsbeiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen und -analysen, Leistungsportfolios, Erkundungsberichte)
- Klausuren
- primär eigenverantwortlich – in Einzel- oder Gruppenarbeit – gestaltete Beiträge (z.B. produktorientiertes Gestalten, Referate, freier Vortrag, Rollen- und Planspiele, Szenarioprozesse, Debating, Interviews, Betriebserkundungen, Projekte).

Die Vorbereitung auf die fünfte Prüfungskomponente in beiden Formen (Präsentationsprüfung / Besondere Lernleistung) erfolgt im Unterricht. Dabei wird dem fachübergreifenden Ansatz dadurch Rechnung getragen, dass auch fachübergreifende Inhalte formuliert und präsentiert werden. In die Konventionen wissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Planung und Durchführung einer schriftlichen Ausarbeitung könnte im Rahmen von Projekten eingeführt werden.

Quantität und Qualität (Umfang und Genauigkeit der Fachkenntnisse, Vielfalt der Aspekte, Beherrschung der Fachsprache, Problemverständnis, Reflexionsniveau, Schlüssigkeit der Argumentation, Konfliktfähigkeit) sind die entscheidenden Kriterien für die Beurteilung von mündlichen wie schriftlichen Unterrichtsbeiträgen und Klausuren hinsichtlich folgender Einzelleistungen:

- Wiedergeben von Teil- oder Gesamtergebnissen
- Ordnen von Fakten, Ergebnissen usw. unter bekannten Gesichtspunkten
- Anwenden von Ergebnissen, Informationen, Methoden auf vergleichbare Sachverhalte
- Konkretisieren eines abstrakten Inhalts
- Erkennen von sachlogischen Zusammenhängen
- Beurteilen von Thesen und Konzeptionen
- Darlegen und Begründen von Lösungsvorschlägen zu vorgegebenen Problemen
- Aufgreifen von Denkanstößen und selbstständige Weiterführung

- Problematisieren von Sachverhalten, Lösungen und Methoden
- Beherrschen einzelwissenschaftlicher Theorien und ihrer Verknüpfungen

Bei primär eigenverantwortlich gestalteten Beiträgen wie Projekten sollten die Quantität und Qualität folgender Lernleistungen bei der Beurteilung zusätzlich berücksichtigt werden:

- Planen, Durchführen, Auswerten und Darstellen des Projektprozesses (z.B. anhand von Projekttagbüchern, auch in Bezug auf die Zusammenarbeit und Konfliktlösung im Team)
- Präsentieren der Ergebnisse
- Kolloquium mit Mitschülerinnen und -schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern über die Projektergebnisse
- Selbstreflexion der Arbeitsprozesse und der Ergebnisse
- Gesamtevaluation

Die Anforderungsebenen sollten dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler gemäß schrittweise angehoben werden und entsprechen im Abitur den abschlussorientierten Standards.